

**1. Hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Frankfurt/Main vom 04.04.2012 Auswirkungen auf die Flughäfen in NRW: Düsseldorf, Köln, Münster/Osnabrück und Paderborn? Wir denken bei den letzten drei BVerwG-Urteilen an das Herausbilden einer Kernruhezeit Leipzig (0-5 nur für Passagierflug), Berlin (0-5 Uhr) und nunmehr Frankfurt (23-5 Uhr). Interessant bei den Urteilen zu Berlin und Frankfurt ist auch die Forderung nach einem Abebben des Fluglärms vor der Kernruhezeit und ein langsames Anschwellen morgens - also nicht mit einem Schlag die volle Tagesbelastung.**

Die amtierende Landesregierung hat noch vor der Landtagswahl am 13. Mai 2012 dafür gesorgt, dass die einvernehmlichen Beschlüsse des Landtages zur Verminderung der Lärmbelastung umgesetzt werden. Das heißt: Das Verfahren zur Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit (0:00 bis 5:00 Uhr) im Passagierflugbetrieb am Flughafen Köln-Bonn steht für uns kurz vor dem Abschluss. Die NRW-SPD unterstützt diesen klaren Kurs.

Im Weiteren sind vorliegende Betriebsgenehmigungen der Flughäfen zu respektieren, da sie rechtlich verbindlichen Charakter haben. Das gilt insbesondere auch für den Flughafen Köln-Bonn im Hinblick auf den Frachtflug. Die entsprechende Betriebsgenehmigung wurde vor wenigen Jahren vom ehemaligen Landesverkehrsminister Oliver Wittke (CDU) um 30 Jahre verlängert.

Die Genehmigung der Betriebszeiten von Flughäfen obliegt letztlich dem Bundesverkehrsminister. Eine Verlagerung dieser Zuständigkeit auf die Länder wäre im Rahmen einer Novellierung des Fluglärmgesetzes möglich. Die NRWSPD würde eine solche Novellierung befürworten, weil mit dem Übergang der Kompetenz auf das Land Nordrhein-Westfalen ein effektiverer Lärmschutz möglich würde.

**2. Wie schätzen Sie das derzeitige Schutzniveau ein und wie kann es aus ihrer Sicht verbessert werden?**

**3. Wie stellen Sie sich die Fortschreibung des Luftverkehrskonzepts in NRW vor?**

**7. Wie wollen Sie die notwendige Balance von Ökonomie und Ökologie installieren?**

Die NRWSPD ist der Auffassung, dass die zukünftige Luftverkehrspolitik nur erfolgreich sein kann, wenn die Belange aller Beteiligten angemessen Berücksichtigung finden. Hierzu gehören nicht nur das wirtschaftliche Interesse der Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften, sondern auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Flughäfen. Hierbei kommt dem Lärmschutz eine ganz herausragende Bedeutung zu.

Die NRWSPD ist der Auffassung, dass bereits bei der Lärmentwicklung angesetzt werden muss. Der Einsatz modernen Fluggerätes mit geringeren Lärmwerten ist notwendig. Mit geeigneten Lande- und Lärmentgelten kann zusätzlich eine Lenkungswirkung erzielt werden. Die NRWSPD strebt hinsichtlich der Betriebszeiten und der Flugbewegungen europaweite und damit wettbewerbsneutrale Rahmenbedingungen für den Flugverkehr in ganz Europa an. Nur so lassen sich Verdrängungswirkungen minimieren, die sonst zulasten anderer Flughäfen und deren Anwohnerinnen und Anwohner führen.

**4. Was soll im neuen LEP für NRW im Luftverkehrsbereich neu festgeschrieben werden?**

Ein neuer Landesentwicklungsplan kann ausschließlich raumbezogene Fragestellungen regeln und nicht in betriebliche Bestimmungen eingreifen. Soweit in diesem Rahmen möglich, soll der Landesentwicklungsplan seinen Beitrag dazu leisten, den Anwohnerschutz zu verbessern und gleichzeitig den Unternehmen Planungssicherheit zu geben.

**5. Wie stehen Sie zu den anstehenden Neuverhandlungen der Verträge an den einzelnen Flughäfen des Landes?**

Zuständige Luftfahrtbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen ist das Landesverkehrsministerium. Es erteilt die Betriebsgenehmigungen für die Flughäfen.

Eine SPD-geführte Landesregierung wird das Ziel verfolgen, jenseits der Regelungen für die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Dortmund bezogen auf alle anderen Flughäfen eine Kernruhezeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr für alle Starts und Landungen anzustreben.

Die Erteilung der Betriebsgenehmigungen für die Flughäfen in Nordrhein-Westfalen durch das Landesverkehrsministerium erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesverkehrsministers.

**6. Sind Ihnen die neuen Ausführungen der Deutschen Herzstiftung zu den Gesundheitsrisiken bekannt und wie wollen Sie diese Tatsache bei ihren Überlegungen berücksichtigen?**

Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Lärm auf den Menschen sind unbestritten. Die NRWSPD setzt sich daher, für mehr aktiven und passiven Lärmschutz an Flughäfen und im Flugverkehr insgesamt ein.

**8. Wie wollen Sie sicherstellen, dass an den einzelnen Standorten die Betriebsregeln eingehalten werden?**

An den Verkehrsflughäfen Dortmund, Paderborn/Lippstadt, Münster/Osnabrück und am Siegerland Flughafen sind örtliche Luftaufsichtsstellen eingerichtet. Eingesetzt werden dort Sachbearbeiter der örtlichen Luftaufsicht der Bezirksregierung Münster. Im Rahmen ihrer luftaufsichtlichen Tätigkeit werden unter anderem Fluglärmbeschwerden auf den jeweiligen Flughafen bezogen behandelt.

An allen übrigen Flugplätzen und -geländen werden in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der luftrechtlichen Vorschriften und Gesetze von Sachbearbeitern der überörtlichen Luftaufsicht überwacht und beaufsichtigt.

Bei Zuwiderhandlung gegen ebensolche Vorschriften und Gesetze werden diese von der überörtlichen Luftaufsicht im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr verfolgt.

An Verkehrsflughäfen mit Fluglinienverkehr sind in Deutschland auf Grundlage des Fluglärmgesetzes ergänzend Kommissionen eingerichtet, die die Genehmigungsbehörden beraten. Die Mitglieder der Fluglärmkommission sind u. a. Städte- und Gemeindevertreter, Vertreter der Deutschen Flugsicherung, der Fluggesellschaften, des Umwelt- und Wirtschaftsministeriums, der Staatskanzlei, der Bundesvereinigung gegen Fluglärm und des Flughafens.

Die NRWSPD ist der Auffassung, dass sich diese Struktur bewährt hat.

**9. Sind Ihrer Meinung nach weitere Steigerungen von Flugbewegungen pro Stunde akzeptabel (vor allem DUS betreffend)?**

Die jetzige Betriebsgenehmigung für den Flughafen Düsseldorf datiert vom 09. November 2005. Sie wurde vom Landesverkehrsministerium erteilt. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat sie überprüft und mit Urteil vom 16. Mai 2007 als korrekt bestätigt. Wenn seitens des Flughafens Düsseldorf ein formaler Antrag auf Ausweitung der Flugbewegungszahlen gestellt würde, wäre zu prüfen, ob ein solcher Antrag mit dem Angerland-Vergleich konform ginge.

**10. Die Lärmschutzzonen werden zurzeit überarbeitet, wer soll Ihrer Meinung nach die Daten liefern?**

Die Berechnungen entsprechender Daten erfolgt in der Regel durch externe Dienstleister unter Mitwirkung der Deutschen Flugsicherung. Die dabei verwendeten Systeme zur Datenerfassung werden zuvor einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Diese wird vom Umweltbundesamt und von der Deutschen Flugsicherung vorgenommen. Die NRWSPD hält dieses System für sachgerecht und bewährt.